

## Interpellation

### zur finanziellen Situation der AHV-Rentner in Liechtenstein

---

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reicht der unterzeichnende Landtagsabgeordnete eine Interpellation zur finanziellen Situation im Rentenalter ein, die parallel zur Interpellation der VU-Fraktion vom 4. Juni 2018 zum gleichen Thema mit ergänzenden Fragen weitere wichtige sowie zentrale Zahlen und Fakten zur Beurteilung der finanziellen Situation der Rentner in Liechtenstein zur Verfügung stellen soll. Der Interpellant lädt die Regierung ein, nachfolgende Fragen zu beantworten.

#### Fragen:

1. Wie viele Rentner (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamtrentner) insgesamt (also nicht nur EL-Bezüger) beziehen lediglich eine AHV-Rente aber keine Einkünfte aus einer Pensionskasse? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?
2. Wie viele AHV-Rentner ohne Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamtrentner) beziehen die maximale Vollrente der AHV (2320 CHF), wie viele die minimale Vollrente (1160 CHF)? Wie ist die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet), wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?

3. Wie hoch ist die durchschnittliche (arithmetisches Mittel und Median) AHV-Rente der AHV-Rentner ohne zusätzliche Pensionskasse? Wie stellt sich deren Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?
  
4. Wie viele AHV-Rentner ohne Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) beziehen monatlich weniger als 2000 Franken AHV-Rente, wie viele weniger als 1700 Franken, wie viele weniger als 1400 Franken? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?
  
5. Wie viele AHV-Rentner ohne Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) beziehen nur eine Teilrente? Wie viele dieser Teilrenten liegen unter 1160 CHF? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?
  
6. Wie viele Rentner (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) beziehen neben der AHV-Rente Einkünfte aus einer Pensionskasse? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?
  
7. Wie viele AHV-Rentner mit Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) beziehen die maximale AHV-Vollrente (2320 CHF)? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?

8. Wie viele AHV-Rentner mit Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamtrentner) bekommen monatlich weniger als 2000 Franken AHV-Rente, wie viele weniger als 1700 Franken, wie viele weniger als 1400 Franken? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?
  
9. Wie viele AHV-Rentner mit Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamtrentner) beziehen monatlich weniger als 300 Franken Einkünfte aus einer Pensionskasse, wie viele weniger als 600 Franken, wie viele weniger als 1000 Franken, wie viele weniger als 2000 Franken, wie viele weniger als 3000 Franken? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?

### **Begründung:**

Der unterzeichnende Interpellant schliesst sich den Ausführungen der „Interpellation zur finanziellen Situation im Rentenalter“ der VU-Fraktion vom 4. Juni 2018 an, möchte es mit diesen zusätzlichen Fragen aber ermöglichen, detaillierte Zahlen zu möglichen Risikogruppen zu erhalten.

Wie die Interpellanten der VU-Fraktion sieht auch diese Interpellation insbesondere Frauen im Pensionsalter dem Risiko relativer Armut ausgesetzt. Und oft wird diese relative Armut akut, wenn ein Ehepartner stirbt, eine AHV-Rente wegfällt und gleichzeitig die Leistungen der Pensionskasse wesentlich geringer ausfallen. Bei den Renten aus der Pensionskasse gibt es im Gegensatz zu den AHV-Renten kein Splitting der Rentenansprüche, nur bei einer Scheidung werden die während der Ehe erworbenen Ansprüche aufgeteilt. Bei verheirateten Rentnern dieser Generation stammen die Rentenansprüche aus einer Pensionskasse – in den meisten Fällen vom Mann –, sodass die Frau nach dem Tod des Ehepartners nur noch eine Witwenpension erhält.

Wie eine Studie der Berner Fachhochschule *Soziale Arbeit* im Auftrag des Schweizerischen Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV feststellt, verfügt in der Schweiz jede zweite Rentnerin der heutigen Rentnergeneration nicht über eine Pensionskasse. Bei den Männern sind das immerhin auch noch 25 Prozent. Die fehlende eigene Pensionskasse betrifft hauptsächlich verheiratete Frauen, die – wie in dieser Generation noch üblich – zu Gunsten der Familienarbeit auf eine berufliche Karriere verzichtet oder aber grosse Erwerbsunterbrüche verbunden mit tiefen Einkommen (aufgrund von tiefen Löhnen und/oder Teilzeitarbeit) zu verzeichnen haben, was den Aufbau einer eigenen Pensionskasse verunmöglichte. Es ist davon auszugehen, dass dies im Wesentlichen auch auf Liechtenstein zutrifft.

Dass es Handlungsbedarf gibt, steht ausser Frage. Zur Beurteilung des Umfangs der relativen Armut, zur Identifizierung der besonders betroffenen Gruppen und der Ursachen sind fundierte Zahlen nötig, damit zukunftsgerichtete Lösungen diskutiert und auf einer verifizierten Faktenbasis sowie Grundlagenwissen erzielt sowie implementiert werden können.

**Johannes Kaiser, Landtagsabgeordneter (parteilos)**

2. August 2018